

Quelle: NZZ vom 12.4.2018

Was genau geschah an der Tramhaltestelle? Plädoyers im Prozess um angebliches «Racial Profiling»

tom. · Am zweiten Tag des Prozesses gegen drei Stadtpolizisten im Fall des angeblichen «Racial Profiling» haben die Verteidiger viele Behauptungen des Opferanwalts Bruno Steiner scharf zurückgewiesen und für ihre drei Mandanten Freisprüche verlangt. Zunächst jedoch hatte Steiner seinen am Vortag angefangenen Vortrag bis Mittag fortgesetzt – total sprach er mehr als acht Stunden –, wobei er letztlich aber auf das Verlesen eines Teils seines 450-seitigen Plädoyers verzichtete. Für eine Urteilsöffnung reichte es am Mittwoch nicht mehr.

Am 19. Oktober 2009 wollten die Polizisten um 0 Uhr 45 in einem Tram der Linie 9 zwischen der Tramhaltestelle Werd und der Haltestelle Bahnhof Wiedikon einen heute 44-jährigen Nigerianer kontrollieren. Auch von der Verteidigung unbestritten ist, dass es danach zu einer heftigen Auseinandersetzung kam, bei welcher der Schwarzafrikaner verletzt wurde. Der Einsatz sei aber rechtmässig und verhältnismässig gewesen, weil das angebliche Polizeiopfer «wie eine Furie» in einem Adrenalinschub auf die Polizisten losgegangen sei. Die Staatsanwältin stützt die Version der Polizisten und beantragt ihrerseits einen Freispruch. Beide Parteien bezeichneten viele Ausführungen Steiners als klar aktenwidrig und zum Teil erfunden.

Die Polizisten geben an, den dunkelhäutigen Mann und einen Begleiter kontrolliert zu haben, weil das Signalement des Nigerianers auf eine aktuelle Ausschreibung eines Betrügers zutraf. Der Mann soll sich dann geweigert haben, seinen Ausweis zu zeigen, was Steiner bestreitet, obwohl der Begleiter und Freund des Opfers dies als Zeuge auch einräumte. Laut Anklage fragte der Schwarzafrikaner, ob die Kontrolle etwas mit seiner Hautfarbe zu tun habe. Die Polizisten forderten die beiden Männer auf, bei der Haltestelle Bahnhof Wiedikon mit ihnen auszusteigen. Laut der Version Steiners soll ein Polizist bereits da einen «Präventivschlag» mit einem Pfefferspray gegen den Afrikaner ausgeführt haben. Laut der Version der Polizisten, die vom Begleiter des Opfers gestützt wird, eskalierte die Situation erst danach, weil sich der Unkooperative gegen eine zur Deeskalation gedachte Berührung am Arm wehrte. Der Afrikaner, der einen implantierten Defibrillator trägt, behauptet, mehrfach erklärt zu haben, dass er herzkrank sei. Alle Polizisten bestreiten, eine solche Aussage gehört zu haben.

Die Polizisten räumen einen nach dem Angriff des Afrikaners erfolgten Pfefferspray-Einsatz und Stockschläge zur Eigensicherung ebenso ein wie ein heftiges Gerangel danach. Steiner führte nun neu ein «10-minütiges lebensgefährliches Würgen» durch einen Polizisten an. Die Verteidiger wiesen darauf hin, dass gleich vier Ärzte in ihren Berichten nach dem Vorfall keine Würgeverletzungen festgestellt hatten und Lebensgefahr verneinten. Steiner verlangt neu eine Verurteilung wegen versuchter eventualvorsätzlicher Tötung und stellte einen Beweisantrag für ein medizinisches Gutachten. Die Verteidiger wiesen den «Racial Profiling»-Vorwurf strikt zurück. Es sei nur um eine Ausweiskontrolle gegangen. Der Geschädigte sei «ausgetickt», weil er sich aufgrund seiner «besonderen psychischen Befindlichkeit» ungerecht behandelt gefühlt habe. Der Mann habe allgemein seine Emotionen nicht unter Kontrolle, was er auch bei drei anderen aktenkundigen Vorfällen mit der Polizei und mit Zwischenrufen während dieses Prozesses gezeigt habe.

